

## **Corporate Governance Bericht 2020 (Berichtsjahr 2019)**

**der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der NOW GmbH  
Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Berlin,  
gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.**

### **GRUNDLAGEN**

Die seit dem 1. Juli 2009 gültigen Grundsätze für eine gute Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes enthalten als Teil A den Public Corporate Governance Kodex (PCGK).

Ziel des PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung auch bei allen nicht börsennotierten bundeseigenen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Die Corporate-Governance-Regelungen sollen damit eine gute, wirtschaftlich erfolgreiche, verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung fördern.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der NOW GmbH ist. Ziel hierbei ist, den Unternehmenszweck nachhaltig zu erfüllen und dabei die berechtigten Interessen des Gesellschafters, der Projektpartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu beachten sowie das Vertrauen in die NOW GmbH zu bewahren und zu stärken.

Der Aufsichtsrat der NOW GmbH hat daher in seiner 9. Sitzung am 9. Februar 2010 beschlossen, ab sofort die Regelungen des PCGK in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden. Der Kodex findet danach in dem Umfang Anwendung, in dem dies, angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft, sinnvoll ist.

Das Bundeskabinett hat am 16.09.2020 eine neue Fassung des PCGK beschlossen. Die NOW GmbH wird die Übergangsregelungen sukzessive und die neue Fassung des PCGK ab dem neuen Geschäftsjahr 2021 anwenden.

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH erklären

- entsprechend Ziffer 6.1 des PCGK 2009, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und
- Da sich das Unternehmen nicht im wettbewerblichen Umfeld befindet, berücksichtigt die Vergütung der Geschäftsführung seit 2017 keine Komponenten mit Risikocharakter im Rahmen eines Bonus-Malus-Systems (Ziffer 4.3.1 PCGK) mehr. Beim Neuabschluss der Anstellungsverträge für die Geschäftsführer wurde auf variable Vergütungsbestandteile des Entgelts verzichtet. Eine Leistungszulage wurde letztmalig im Wirtschaftsjahr 2017 für das Wirtschaftsjahr 2016 ausgezahlt.
- Die Geschäftsführung war vom 15.08.2019 bis zum 14.05.2020 mit nur einem Geschäftsführer besetzt. Dies ist ein Verstoß gegen Ziffer 4.1 des PCGK 2009. Einer der Geschäftsführer nimmt eine neue Aufgabe im BMVI wahr und wurde kurzfristig als Abteilungsleiter bestellt. Seit dem 15.05.2020 sind satzungsgemäß wieder zwei Geschäftsführer bestellt.
- Den Ziffern 5.1.2 und 5.2.2 des PCGK wird im Wesentlichen mit der Abweichung entsprochen, dass eine langfristige Nachfolgeplanung und Altersgrenzen für die Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsorgan nicht vorgesehen sind, da der Bestand des Unternehmens planmäßig per 31. Dezember 2026 terminiert ist und die Geschäftsführerverträge auf höchstens 5 Jahre befristet sind. Dies ist ein Verstoß gegen Ziffer 5.1.2 des PCGK 2009.
- Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Ziffer 5.1.7. PCGK) gebildet, da nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Rechnungslegung und des Risikomanagements die Behandlung dieser Themen im Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern sachgerecht erscheint. Einem Ausschuss müssten zumindest drei Mitglieder angehören.
- Mit Bezug auf Ziffer 5.2.3 PCGK 2009 wird vermerkt, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats an keiner der beiden Sitzungen des Aufsichtsrats in 2019 teilgenommen hat.
- Zum Jahresabschluss 2019 wurde auf der Internetseite der NOW GmbH der Anhang in Abweichung von Ziffer 6.3 des PCGK 2009 nicht veröffentlicht. Die NOW GmbH möchte damit sicherstellen, dass Betriebsgeheimnisse gewahrt bleiben.

## DIE STELLUNG DES GESELLSCHAFTERS UND DIE WAHRNEHMUNG DER RECHTE DES ANTEILSEIGNERS

Das für die Führung der Beteiligung zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nimmt die Rechte des Gesellschafters wahr.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere die Genehmigung des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresabschlusses, Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.



Dem Bund stehen die Rechte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), dem Bundesrechnungshof die Befugnisse nach § 54 HGrG zu.

## **ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHTSRAT UND BEIRAT**

### **GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSLEITUNG**

#### **GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung unter Beachtung der durch Gesetz und Satzung gestellten Anforderungen. Sie ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet.

Die Geschäftsführung verwirklicht die in der Satzung vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Die Geschäftsführung nimmt insbesondere die Bewertung und Vorauswahl der Anträge auf Projektförderung, unter Berücksichtigung des vom NOW-Beirat vorgegebenen Rahmens, eigenständig vor. Berücksichtigung hierbei finden darüber hinaus das Regierungsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016-2026, die zugehörigen Förderrichtlinien und die Bundesförderungen im Bereich Ladeinfrastruktur, Elektromobilität vor Ort sowie Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie. Zudem ist die NOW seit dem 01.01.2020 mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur der Bundesregierung beauftragt worden. Der bereits bestehende Programmbereich Ladeinfrastruktur wird damit ausgebaut zur Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur.

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legt die Geschäftsführung großen Wert darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der kurz- und mittelfristigen Planung, der strategischen Geschäftsentwicklung, der Finanzlage und des Risikomanagements.

#### **AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens im Rahmen der durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Aufgaben. Dem Aufsichtsrat gehören entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages fünf Mitglieder an, wovon zwei Mitglieder das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und je ein Mitglied das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vorschlägt. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit 3 Frauen an, wovon eine Aufsichtsratsvorsitzende und eine Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ist.

## BEIRAT

Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der NOW GmbH bei der Umsetzung des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NIP) und seines Nachfolgeprogramms NIP II inhaltlich-fachlich zu beraten. In diesem Zusammenhang erstreckt sich seine Beratung insbesondere auf:

- die Zusammenführung von Einzelstrategien zu einem Gesamtprogramm auf Basis des nationalen Entwicklungsplans
- die regelmäßige Prüfung auf Konsistenz und Aktualität des Gesamtprogramms
- europäische und internationale Aspekte
- Interessensausgleich und Schaffung von Konsens
- Informationsaustausch zwischen Politik, Industrie und Wissenschaft
- Rückkopplung in die Branchen bzw. Landes- und Bundesministerien
- Begleitung der Markteinführung der Brennstoffzellentechnologie mit dem NIP II

Der Beirat besteht satzungsgemäß aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils einen Interessensbereich aus Politik, Wissenschaft und Industrie / Anwendungen und Infrastruktur vertreten. Eine aktuelle Liste der Beiratsmitglieder ist unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/struktur> einsehbar.

## RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2019 satzungsgemäß nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2020 aufgestellt und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung hatte die Wirtschaftsprüfungskanzlei R1SC mbB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Für den Jahresabschluss 2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss wurde in ungekürzter Fassung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann dort kostenlos eingesehen, ausgedruckt sowie auf der Internetseite der NOW GmbH unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/geschaefsfuehrung> aufgerufen werden. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wurde abermals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft R1SC Partnerschaft mbB, Berlin, bestimmt.

## VERGÜTUNG

### DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der NOW GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Geschäftsführungsmitglieds zu berücksichtigen.

Seit 2017 besteht die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder lediglich aus einer fixen Vergütung und der Gestellung eines Dienstwagens für den Sprecher der Geschäftsführung.

Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2019 setzten sich, inklusive Kfz-Sachbezug Pkw sowie Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, insgesamt wie folgt zusammen:

	Gehalt	Kfz-Sachbezug	Gesamt
Dr. Klaus Bonhoff (Sprecher) bis 14.08.2019	110.158 €	6.279 €	116.437 €
Wolfgang Axthammer	132.000 €	0 €	132.000 €

#### **DIE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keine Vergütung.

#### **VERGÜTUNG DES BEIRATES**

Die Mitglieder des Beirats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keinerlei Vergütungen.

Berlin, den 24.11.2020

Dr. Julia Reuss  
Aufsichtsratsvorsitzende

Wolfgang Axthammer  
Geschäftsführer

Inra von Wangenheim  
Prokuristin